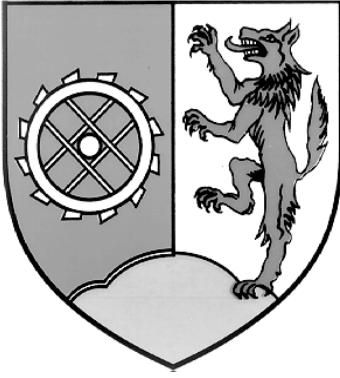




Amtliche Nachrichten

Berichte und Informationen

Gemeinde Opponitz

Nummer 03/25

16.05.2025

Liebe Opponitzerinnen und Opponitzer!

Nachstehend wollen wir Sie über die aktuellen Gegebenheiten in unserer Gemeinde informieren.

Kinder- / Ferienbetreuung im Kindergarten

Praktikant oder Praktikantin bzw. Aushilfe / Fachperson für die Kinder- / Ferienbetreuung (inkl. Reinigungsarbeiten und Grünraumpflege) im Landeskindergarten Opponitz gesucht.

Zeitraum: **07. Juli bis 27. Juli 2025**

Beschäftigungsausmaß: voraussichtlich 34 Wochenstunden

Bewerbung und nähere Informationen:

Bgm. Johann Lueger 0664/73611072, buerglermeister@opponitz.gv.at

AL Tatjana Stangl 07444-7280-35, stangl@opponitz.gv.at

AUS DEM INHALT:

- Aushilfe für Kindergarten
- Pfingstsammlung 2025
- Unterstützung für Gehsteigräumung und -streueung
- Gebührenrichtlinien - Gebührens-befreiung
- Information Führerschein-befristungen
- Entsorgung Rasenschnitt
- Feuerlöscherüberprüfung 27.06.2025
- Radmarathon 25.05.2025
- Vier-Länder-Meisterschaft 06.07.2025
- Trinkwasseruntersuchung von Hausbrunnen

Pfingstsammlung 2025

Verlautbarung der BH Amstetten - Fachgebiet Soziales

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 18.03.2025 beschlossen, dass die zur Finanzierung der Ferienaktion dienende Pfingstsammlung 2025 durchzuführen ist.

Mit den hereingebrachten Mitteln kann vom Fachgebiet Sozialarbeit sozial benachteiligten und gesundheitlich gefährdeten Kindern die Teilnahme an einem ein- oder zweiwöchigen Urlaubsaufenthalt in den Sommerferien ermöglicht werden. Die Kinder werden in den Feriencamps von geschultem Personal begleitet und können über die körperliche Erholung hinaus neue Perspektiven für das eigene Leben entdecken. Diese Ferienaktion des Landes NÖ ist für die beschriebene Zielgruppe oft die einzige Möglichkeit, einen außerhäuslichen Urlaubsaufenthalt zu erleben. Finanziert wird diese Ferienaktion ausschließlich durch die Pfingstsammlung. **Alle gesammelten Spenden kommen ausschließlich Kindern im Verwaltungsbezirk Amstetten zugute.**

SPENDENKONTO: Gemeinde Opponitz

IBAN: AT60 3290 6000 0038 0048

VERWENDUNGSZWECK: Pfingstsammlung 2025

Zahlscheine liegen am Gemeindeamt und der Raiffeisenbank auf.

Die Gemeinde Opponitz bedankt sich für die Unterstützung der Pfingstsammlung 2025 .

Jede Spende hilft
Danke!



Unterstützungsbeitrag für die Gehsteigräumung und -streuung

Nach den vergangenen Wintermonaten ersuchen wir die Bevölkerung von Opponitz erneut um einen freiwilligen Unterstützungsbeitrag für die Räumung und Streuung der Gehsteige im Winter 2024/2025. Dieser Beitrag wird bei der Kostenabrechnung vollständig den jeweiligen Gehsteig-Anrainern gutgeschrieben.

Bitte überweisen Sie Ihren Beitrag auf folgendes Konto der Gemeinde Opponitz:

IBAN: AT60 3290 6000 0038 0048

Verwendungszweck: *Unterstützungsbeitrag Gehsteigräumung und -streuung*

Zusätzlich liegen Zahlscheine im Gemeindeamt sowie bei der Raiffeisenbank Opponitz auf.

Die Gemeinde Opponitz bedankt sich herzlich für Ihre geschätzte Unterstützung und Solidarität!

Gebührenrichtlinien - Gebührenbefreiung von Reisedokumenten für Kinder

Auszug aus dem Amtsblatt 08/2025

Gemäß der vom Bundesministerium für Finanzen am 03.03.2025 veröffentlichten neuen Gebührenrichtlinien 2025 (GebR 2025) ergeben sich mit 01.04.2025 Änderungen zur bisherigen Praxis.

Bei der Beantragung von Reisedokumenten für Kinder aus Anlass der Geburt kann die Gebührenbefreiung nach § 35 Abs 6 Gebührengesetz 1957 (GebG) nur noch für die erstmalige Ausstellung eines (Zahlwort) Reisedokumentes in Anspruch genommen werden. Bei gleichzeitiger Ausstellung mehrerer Reisedokumente muss der Antragssteller wählen, für welches der Reisedokumente die Befreiung angewendet werden soll.

Hat ein Kind bereits ein Dokument gebührenfrei erhalten, kann kein weiteres Dokument mehr gebührenfrei ausgestellt werden.



Information über Führerscheinebefristungen

Auszug aus dem Amtsblatt 08/2025

Alle Papier- und Scheckkartenführerscheine, die vor dem 19. Jänner 2013 ausgestellt wurden, bleiben bis 19. Jänner 2033 gültig (sofern nicht aus anderen Gründen eine kürzere Befristung der Lenkberechtigung eingetragen ist). Sie müssen jedoch spätestens bis zum 19. Jänner 2033 in einen aktuellen Scheckkartenführerschein **umgeschrieben** werden.

Die Gültigkeit bis zum Jahr 2033 gilt auch für alle Fahrten innerhalb der EU. Voraussetzung für die Beibehaltung der Gültigkeit bis zum Jahr 2033 ist, dass Namen und Daten im Führerschein noch lesbar sind und die/der Betreffende auf dem Foto eindeutig erkennbar ist.

Bei gültigen Papierführerscheinen besteht (bis 19. Jänner 2033) **keine Umtauschverpflichtung**, ein **freiwilliger Umtausch** ist allerdings **möglich**.

Achtung:

Das Gültigkeitsende 19. Jänner 2033 gilt für alle Papier- oder Scheckkartenführerscheine, die vor dem 19. Jänner 2013 ausgestellt wurden, auch wenn dieses Fristende nicht im Führerscheindokument eingetragen ist!

Scheckkartenführerschein, die **ab 19. Jänner 2013 ausgestellt** wurden, sind auf die Dauer von **15 Jahren befristet**. Anlässlich der Fristverlängerung finden im Regelfall **keine ärztlichen Untersuchungen oder Fahrprüfungen** statt.



Entsorgung von Rasenschnitt und Gartenabfällen

Gerade im Frühjahr ist die Entsorgung von Rasenschnitt sowie weiterer Gartenabfälle wieder Thema. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine Entsorgung in Gewässern nicht nur gesetzlich verboten, sondern auch äußerst schädlich für die Umwelt ist. Zuwiderhandlungen können mit empfindlichen Geldstrafen geahndet werden.

Bitte nutzen Sie zur ordnungsgemäßen Entsorgung den vorgesehenen Grünschnittplatz (jede gerade Kalenderwoche Freitag von 17:00 - 19:00 Uhr und jeden 1. Samstag im Monat von 08:00 - 10:00 Uhr) oder die Biotonne.

Helfen Sie mit, unsere Umwelt und insbesondere unsere Gewässer sauber und lebenswert zu erhalten - nur gemeinsam können wir diesen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz leisten.

Feuerlöscher-Überprüfungsaktion am 27.06.2025



Am **Freitag, den 27.06.2025** veranstaltet die Freiwillige Feuerwehr Opponitz eine Feuerlöscher-Überprüfungsaktion für Privathaushalte beim **Feuerwehrhaus Opponitz**.

In der Zeit von **08:00 - 12:00 Uhr** werden Ihre Feuerlöscher zum Aktionspreis von einem Sachkundigen der Firma NORIS Feuerschutzgerät GmbH fachgerecht überprüft.

Die Feuerlöscher können bereits am **Vortag** in der Zeit von **17:30 - 19:30 Uhr** beim Feuerwehrhaus abgegeben werden.

ACHTUNG: Feuerlöscher müssen alle zwei Jahre vorschriftsmäßig überprüft werden.

Radmarathon am 25.05.2025



39. WAIDHOFNER

Raiffeisen

RADMARATHON

zählt zum Macherhammer-Jedermann Rad Cup 2025

Sonntag, 25. Mai 2025



Am **Sonntag, den 25. Mai 2025** findet wieder der Waidhofner Raiffeisen-Radmarathon statt.

Gestartet wird um 9.30 Uhr beim ASKÖ-Sporthaus und gefahren wird entlang der NÖ Eisenstraße.

Die Strecke führt von Waidhofen, Ybbsitz, über den Zogelsgraben nach Gaming, weiter über den Grubberg nach Lunz/See, über Göstling, Hollenstein und **Opponitz** geht's dann zurück nach Waidhofen an der Ybbs. Zielankunft in Waidhofen ab 11.50 Uhr.

VORANKÜNDIGUNG Vier-Länder-Meisterschaft im Rad-Straßenrennen am 06.07.2025

Frauen / Männer der U23 aus den Ländern Deutschland, Schweiz, Luxemburg und Österreich treffen sich am 06.07.2025 in Hollenstein/Ybbs zur 4-Länder-Meisterschaft.

Streckenverlauf: Start: Dorfplatz Hollenstein - Opponitz - Große Kripp - St. Georgen/Reith - Hollenstein/Ybbs

Ziel:
Königsberg



Parteienverkehrszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und Dienstag von 8.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 19.00 Uhr
Sprechstunden des Bürgermeisters gegen telefonische Voranmeldung 0664/73 611 072:
Dienstag von 18.00 – 19.00 Uhr und Freitag von 09.00 - 11.00 Uhr

Offenlegung:

Die „Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ sieht sich als eine journalistisch aufbereitete Information der Opponitzer Bevölkerung über kommunale Angelegenheiten aus der Sicht der Verwaltung und des Gemeinderates, sowie div. Organisationen zur Förderung eines gemeinschaftlichen Trachtens der Bevölkerung.

Impressum:

Herausgeber, Eigentümer und Medieninhaber: Gemeinde Opponitz.
 Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Johann Lueger, Hauslehen 21, 3342 Opponitz
 Eigenvervielfältigung, hergestellt mit Triumph-Adler 6006ci Auflage: 360.

„Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ ist ein offizielles und amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Opponitz.

Trinkwasseruntersuchung von Hausbrunnen



Trinkwasseruntersuchung 2025 in der Kleinregion Ybbstal (Fa. Agrolab)

Information zu den gesetzlichen Bestimmungen über die Nutzung von Hausbrunnen

- Grundsätzlich gilt für alle BrunnenbesitzerInnen: Alle Privathaushalte, die im Versorgungsbereich der Ortswasserleitung liegen und ihren Wasserbedarf nicht ausschließlich aus dem öffentlichen Wasserleitungsnetz decken, sind verpflichtet, ihr Trinkwasser **alle fünf Jahre untersuchen** zu lassen und den Befund der Gemeinde unaufgefordert vorzulegen.
- Alle Gewerbetreibende sowie der Handel müssen, sofern sie Lebensmittel herstellen oder MitarbeiterInnen beschäftigen, **einmal jährlich** eine Untersuchung durchführen und der zuständigen Bezirkshauptmannschaft vorlegen. Dazu gehören auch bäuerliche Betriebe, wie beispielsweise Ab-Hof-Verkauf, landwirtschaftliche Direktvermarktung und Zimmervermietung.

Durch die gemeinsame Durchführung der Trinkwasseruntersuchung aller Gemeinden der Kleinregion können die Untersuchungen durch ein Umweltlabor zu einem sehr günstigen Preis angeboten werden.

Anmeldung bei Ihrer Gemeinde bis 27. Juni 2025 (mithilfe dieses Schreibens). Die Untersuchung erfolgt im Zeitraum von **Anfang August bis Ende Oktober 2025**. Zur Terminvereinbarung werden Sie telefonisch vom Untersuchungsinstitut kontaktiert (Agrolab Austria, 4714 Meggenhofen, Trappenhof Nord 3). Teilnehmen können alle privaten Haushalte sowie Wassergenossenschaften und Gewerbebetriebe. Bei der Anwendung von chemisch-technischen Aufbereitungsverfahren und bei eingesetzten Desinfektionsverfahren wird der erweiterte Untersuchungsumfang gesondert verrechnet.

Variante 1: € 151,33 inkl. MwSt.
Umfasst chemisch-physikalische und bakteriologische Untersuchung inkl. Gutachten mit schriftlichem Lokalausweis, Probenahme und Anfahrt.
Zur Vorlage für die Behörde geeignet!

Variante 2: € 129,15 inkl. MwSt.
Umfasst chemisch-physikalische und bakteriologische Untersuchung inkl. Prüfbericht ohne Gutachten und Lokalausweis, inkl. Probenahme und Anfahrt.
Zur Vorlage für die Behörde nicht geeignet!

Variante 3: € 79,27 inkl. MwSt.
Umfasst bakteriologische Untersuchung, inkl. Prüfbericht ohne Gutachten und Lokalausweis, inkl. Probenahme und Anfahrt.
Zur Vorlage für die Behörde nicht geeignet!

Anmeldung zur Trinkwasseruntersuchung 2025	☐ Variante 1 (amtliche Untersuchung, <u>vorlagegeeignet</u>) ☐ Variante 2 (chemisch-physikalisch & bakteriologisch) ☐ Variante 3 (nur bakteriologisch)
Vor- und Zuname / Firma:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Telefon / Handy: (unbedingt angeben)	
E-Mail:	
Erreichbar von / bis: (Uhrzeit)	